



Leitsätze zur wissenschaftlichen Politikberatung im Rahmen des FGZ-HelpDesk

Beratung als Transfervorhaben

Das FGZ betrachtet Wissenstransfer als impulsvermittelnden, dialogischen Austausch von Wissen zwischen Wissenschaft und Gesellschaft und fühlt sich daher dem stetigen Dialog mit Partner*innen aus allen Bereichen der gesellschaftlichen Selbstverständigung verpflichtet. Auch die forschungsbasierte Beratung von politischen und gesellschaftlichen Entscheidungsträger*innen und Organisationen versteht das FGZ als einen Teil dieses Dialogs und eben nicht als monodirektionale Übermittlung von Forschungswissen. Vielmehr ist auch das FGZ auf Wissensbestände aus allen gesellschaftlichen Bereichen angewiesen, um die eigenen Fragestellungen und Erkenntnisse einordnen zu können. Das bedeutet, dass Erfahrungen, Herausforderungen oder Problembearbeitungsstrategien, die im dialogischen Austausch an das FGZ übermittelt werden, als Impulse in Forschungs- und Transferprojekten aufgegriffen und verarbeitet werden.

Zwar findet Beratung als eine Dimension des FGZ-Transferkonzepts primär auf Ebene der elf Standorte statt, das zentrale FGZ-HelpDesk ergänzt diesen Austausch jedoch auf der Ebene des Gesamtinstituts durch ein formalisiertes Beratungsangebot. Im Rahmen dessen sollen konkrete Fragen innerhalb des erforschten Themenkomplexes Gesellschaftlicher Zusammenhalt mit Fachexpertisen beantwortet werden. Zugleich können durch die spezifischen Anfragen Beratungsbedarfe und aktuelle Fragestellungen aus der Politik aufgenommen werden.

Beratung im Rahmen des HelpDesk

Mit dem zentralen HelpDesk bietet das FGZ politischen Institutionen die zeitnahe und kompetente Beratung zu seinen Forschungsthemen an. Das Beratungsangebot umfasst dabei den am Institut multimethodisch und interdisziplinär erforschten Themenkomplex des Gesellschaftlichen Zusammenhalts insgesamt. Über eine Eingabemaske auf der Website des Instituts können konkrete Fachexpertisen direkt angefragt werden.

Das Beratungsangebot ist zunächst ausschließlich den politischen Institutionen des Bundes und der Länder (Bundes- und Landesbehörden) vorbehalten. Diese richten ihre Anfrage über die entsprechende Eingabemaske an den Geschäftsstellenbereich Wissenstransfer. Der Beratungsbedarf soll dabei stets präzise und ergebnisoffen formuliert sein. Das FGZ garantiert jedoch nicht, dass zu jeder Anfrage eine Expertise erstellt werden kann. Die Geschäftsstelle des FGZ stellt sicher, dass die Auswahl der beratenden Wissenschaftler*innen neutral und objektiv anhand einer internen Expertendatenbank erfolgt, d.h. eine Selektion der Expert*innen durch die Politik findet im Rahmen des HelpDesk nicht statt. Das FGZ leistet zudem keine Auftragsforschung. Die Beratungen erfolgen immer auf Basis des aktuellen Wissensstands und unter Wahrung wissenschaftlicher Standards unabhängig und objektiv. Die Expertisen enthalten weder Handlungsweisungen noch eine Rechtsberatung, sondern können lediglich als wissenschaftlich fundierte und informative Grundlage dienen, die die Anfragenden bei der selbstständigen Entwicklung von Handlungsoptionen ggfs. unterstützen kann.

Aufgrund der disziplinären und methodischen Vielfalt am FGZ können zu einer Anfrage auch mehrere Kurzexpertisen oder eine Expertise von mehreren fachlich ausgewiesenen Expert*innen gemeinsam erstellt werden, die die unterschiedlichen Zugriffe auf den Themenkomplex adäquat abbilden. Generell beinhalten alle Expertisen immer eine Einordnung der jeweiligen Perspektive in den Themenbereich und bieten einen Einblick in den derzeitigen Diskurs und Wissensstand zu einer bestimmten Fragestellung im Themenkomplex Gesellschaftlicher Zusammenhalt.

Das HelpDesk wird im Geschäftsstellenbereich Wissenstransfer der Geschäftsstelle des FGZ am Standort Frankfurt als eines von drei institutsübergreifenden Transfervorhaben betreut und ist Teil der zentralen Infrastruktur im Bereich Wissenstransfer. Mehr Informationen zu weiteren Projekten und Transfermaßnahmen finden Sie unter <https://www.fgz-risc.de/wissenstransfer/ueberblick-wissenstransfer>.

Koordination des HelpDesk

Die Koordination des FGZ-HelpDesks erfolgt durch den Geschäftsstellenbereich Wissenstransfer an der zentralen Geschäftsstelle des Instituts in Frankfurt. Der Geschäftsstellenbereich begleitet den gesamten Beratungsprozess und steht für Rückfragen zur Verfügung. Er übernimmt die zügige Beantwortung und objektive Zuordnung der Anfragen sowie in Zusammenarbeit mit der Forschungskoordination und den Koordinator*innen der elf Teilinstitute die direkte Kontaktvermittlung zwischen Anfragenden und Expert*innen. Auch die getroffenen Vereinbarungen etwa zum inhaltlichen oder zeitlichen Rahmen, zur Übermittlung der Expertise, zu Veröffentlichungen und weitere Absprachen dokumentiert die Geschäftsstelle. Die Beratungsanfragen werden von der HelpDesk-Koordination geprüft und möglichst passgenau direkt an die jeweiligen Expert*innen innerhalb des FGZ vermittelt.

Ablauf & Verfahren

Nach einem erfolgten Matching der Anfrage erhalten die Anfragenden eine Bestätigung dazu und die weiteren Rahmenbedingungen werden gemeinsam zwischen den Beteiligten, unterstützt von der HelpDesk-Koordination, festgelegt.

Die Übermittlung der Kurzexpertise erfolgt binnen zwei Wochen nach einem FGZ-internen Peer-Review zur Qualitätssicherung. Ob eine persönliche Vorstellung der Expertise gewünscht und umsetzbar ist, wird im Rahmen vorheriger Absprachen zwischen den Beteiligten festgelegt. Alle Absprachen werden schriftlich festgehalten. Verfasst und vorgestellt wird die Expertise von Forschenden des FGZ, die in dem jeweiligen Themenfeld über Expertenwissen verfügen und zugleich ihr Mitwirken am FGZ-HelpDesk erklärt haben. Expertisen sind immer gemäß dem aktuellen Forschungsstand verfasst. Die spezifischen, disziplinabhängigen theoretischen und methodischen Grundlagen, auf der die Expertise fußt, werden dabei immer transparent markiert. Auch hinsichtlich der verwendeten Daten sowie eventueller Forschungslücken wird Transparenz gewahrt. Nach Fertigstellung werden die Expertisen schriftlich übermittelt und bei der nachfragenden Institution vor Ort durch die Verfasser*innen vorgestellt, sofern keine andere Vereinbarung getroffen wurde.

Die bei der Erstellung einer Expertise zusammengetragenen Ergebnisse und Forschungsdaten können ggfs. unter redaktionellen Anpassungen in anderer Form, bspw. über den FGZ-Blog, veröffentlicht werden. Die Weiterverwendung der erstellten Expertise obliegt den Verfasser*innen. Hierzu werden sofern notwendig zwischen den Verfasser*innen

und den anfragenden Institutionen Vereinbarungen getroffen. Die Anfragenden verpflichten sich jedoch, die Expertise weder dekontextualisiert, noch auf eine andere verfälschende oder verzerrende Weise zu reproduzieren oder zu veröffentlichen. Das FGZ steht geschlossen gegen mögliche Diffamierungen seiner Mitglieder oder Verzerrungen der Beratungsleistung und der Forschungsbefunde.

Ablehnung von Anfragen

Auch wenn das FGZ stets bestrebt ist dem Wunsch nach einer wissenschaftsbasierten Beratungsleistung nachzukommen, behält sich das Institut vor, Anfragen in Einzelfällen abzuweisen.

Dies kann etwa der Fall sein, wenn die Anfrage thematisch nicht mit den Forschungsinhalten und den am Institut vorhandenen fachlichen Expertisen zusammenzubringen ist. Weiter können auch Anfragen abgelehnt werden, die nicht ergebnisoffen gestellt sind, sondern eine voreingenommene Erwartungshaltung bezüglich der Expertise nahelegen, die den Standards einer unabhängigen wissenschaftlichen Beratung auf Grundlage exzellenter Forschung widersprechen oder grob die Bedingungen des Beratungsangebots und gängige Maßstäbe wissenschaftlicher Praxis missachten. Des Weiteren können Anfragen abgelehnt werden, die einen antidemokratischen, hetzerischen Hintergrund nahelegen oder beispielsweise implizit bzw. explizit eine abwertende Haltung gegenüber Mitgliedern unserer Gesellschaft zugrunde legen. Überdies können Anfragen zum Schutz einzelner FGZ-Mitglieder abgelehnt werden, wenn es durch ein starkfrequentiertes Aufkommen von Anfragen zu einer Überlastung einzelner Expert*innen kommen könnte. Die am Institut geleistete unabhängige Forschungsarbeit und deren exzellente Qualität sollen keine Einschränkung erfahren.